

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die
Staatlichen Seminare für Didaktik und
Lehrerbildung (Gymnasien)

An die Regierungspräsidien
Abt. 7 - Schule und Bildung

An die
Außenstellen des
Landeslehrerprüfungsamts
bei den Regierungspräsidien

Stuttgart 12.01.06
Durchwahl 0711 279-2691
Telefax 0711 279-2810
Name Dr. Jeske
Gebäude Königstr. 19a
Aktenzeichen 23-6722.7-0 / 232
(Bitte bei Antwort angeben)

Zusatzqualifikation im Fach Latein für die Klassenstufen 5 bis 8 für Referendarinnen und Referendare

Im Zuge der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung im Fach Latein eröffnet das Kultusministerium Referendarinnen und Referendaren die Möglichkeit, durch Besuch von Lehrveranstaltungen und Ablegen verschiedener Prüfungselemente die Unterrichtserlaubnis im Fach Latein für die Klassenstufen 5 bis 8 zu erwerben.

Das Verfahren für den Erwerb dieser Zusatzqualifikation folgt nachstehendem Schema:

1. Voraussetzungen für Zulassung zu einer Ausbildung mit dem Ziel des Erwerbs einer Unterrichtserlaubnis im Fach Latein für die Klassenstufen 5 bis 8:
 - In mindestens einem der folgenden Fächer wurde ein Erstes Staatsexamen abgelegt: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch
 - Nachweis des Latinums
 - Die Entscheidung für eine Zusatzausbildung im Fach Latein muss noch im Januar, d.h. zu Beginn der ersten Phase des Referendariats, fallen.

2. Fachwissenschaftliche Qualifikation (Januar – September):

- Fachliche Ausbildung hin zu fundierten Grammatikkenntnissen und zur Übersetzungsfähigkeit im Niveau eines Großen Latinums;
- Ausbilder für den fachwissenschaftlichen Teil der Ausbildung sind Fachberater des Regierungspräsidiums, die den Referendar / die Referendarin in einem zeitlichen Umfang von 2 Stunden wöchentlich am Seminarstandort unterrichten;
- erwartet wird darüber hinaus, dass der Referendar / die Referendarin sich fachlich und fachwissenschaftlich selbstständig weiterbildet;
- Überprüfung der Fachqualifikation am Ende der Sommerferien (in der letzten Ferienwoche):
 - Klausur im Anspruchsniveau eines Großen Latinums (Cicero, philosophisch-politische Schriften),
 - Grammatik-Klausur (Abhängigmachen, Transformationen – z. B. Aktiv-Passiv-Umwandlungen, ND-Formen, Relativsätze, Partizipialkonstruktionen, Acl / Ncl, indirekte Rede)
 - Voraussetzung für eine Fortsetzung der Ausbildung ist mindestens die Note 4,0 in beiden Prüfungsteilen;
- bei vorhandenem Großen Latinum kann die erforderliche Überprüfung auf Antrag schon zu Beginn der Ausbildung im Januar/Februar abgelegt werden;
- die Überprüfung kann jeweils einmal wiederholt werden;

3. Ausbildung an der Schule

Die schulpraktische Ausbildung erstreckt sich über mindestens 25 Unterrichtsstunden und erfolgt in Form von begleitetem Ausbildungsunterricht:

- Erster Ausbildungsabschnitt, Januar bis Juli: Hospitation ab Januar und nach Vermittlung basaler Kompetenzen Übernahme einzelner Unterrichtsstunden oder kürzerer temporärer Lehraufträge in Klassen 5 bis 8;
- Zweiter Ausbildungsabschnitt, ab Oktober: temporäre Lehraufträge in Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 8;

4. Ausbildung am Seminar:

- Verpflichtende Teilnahme an den für das Unterrichten in den Klassen 5 bis 8 relevanten fachdidaktischen Sitzungen;

- ein beratender Unterrichtsbesuch durch den Fachleiter im zweiten Ausbildungsabschnitt (ab Oktober);

5. Prüfung:

- Eine Lehrprobe im Rahmen eines temporären Lehrauftrages in den Klassen 5 bis 8 mit anschließendem 30-minütigen Kolloquium zur Fachdidaktik unter einem vom jeweiligen Regierungspräsidium bestimmten Prüfungsvorsitzenden und dem Ausbilder am Seminar.

Durch die Zusatzqualifikation wird die Unterrichtserlaubnis im Fach Latein für die Klassenstufen 5 bis 8 erworben, das zuständige Regierungspräsidium erstellt hierüber eine Bescheinigung.

Im Rahmen der Lehrereinstellung haben Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung im Fach Latein (Hauptfach/Beifach) Vorrang. Die Unterrichtserlaubnis im Fach Latein wird insofern vor allem in schulbezogenen Ausschreibungsverfahren und dem besonderen Auswahlverfahren für Bewerberinnen und Bewerber mit Zusatzqualifikationen zum Tragen kommen können.

Über das Ausbildungsangebot entscheidet das jeweilige Seminar in Absprache mit dem Regierungspräsidium.

gez.

Ulrich Lübke
Leitender Ministerialrat